



Online-Mitteilungsblatt 04/98

Neue AWMF-Sonderpreise in allen STEIGENBERGER Hotels

Die AWMF hat jetzt mit der STEIGENBERGER Hotels AG eine neue Sonderpreisvereinbarung getroffen, nach der ab sofort alle AWMF-Mitgliedsgesellschaften und deren Einzelmitglieder unter Verwendung eines speziellen Buchungscode verbilligte Sonderpreise für Hotelübernachtungen in Anspruch nehmen können.

Bisher konnten AWMF- Sonderpreise nur in den STEIGENBERGER-Hotels in Frankfurt/Main (Airport-Hotel) und Düsseldorf (Parkhotel) in Anspruch genommen werden, jetzt sind alle Hotels der Steigenberger-Gruppe einschließlich der "Maxx"-, "Esprix"- und "InterCity"-Hotels Bestandteil der Vereinbarung. Außerdem gelten auch für STEIGENBERGER-Hotels in den Niederlanden, Österreich, Schweiz und Spanien AWMF-Sonderpreise.

Die Liste der ab sofort gültigen Hotelpreise für Einzelübernachtungen (bei Veranstaltungen und Kongressen können spezielle Preise direkt mit dem jeweiligen Hotel vereinbart werden) ist allen AWMF-Mitgliedsgesellschaften bereits zugegangen, ebenso der zur Inanspruchnahme der Sonderpreise unabdingbar notwendige AWMF-Buchungscode. Die Fachgesellschaften sind gebeten, ihre Einzelmitglieder über diese Regelung zu informieren.

In der AWMF-Geschäftsstelle können diese Informationen auch telefonisch abgerufen werden (Tel. 0211-312828). Darüber hinaus ist die Liste aller [AWMF-Sonderpreise](#) auch über das Informationssystem AWMF online im WWW verfügbar.

Außerdem hat die AWMF-Geschäftsstelle in diesen Tagen eine aktuelle Version des Hotelpreis-Informationssystem vom Hapag-Lloyd-Firmenreisedienst installiert. Eine ganze Reihe von Hotels (außerhalb der STEIGENBERGER-Gruppe) können über diesen Dienst zu den Hapag-Lloyd-Sonderpreisen gebucht werden. Informationen darüber erhalten Sie ebenfalls über die AWMF-Geschäftsstelle in Düsseldorf zu den üblichen Bürozeiten.

Internationale Leitlinien-Konferenz der AWMF muß verschoben werden

Die für den 20. 6. 1998 geplante Internationale Konferenz über Leitlinien der AWMF in Düsseldorf muß wegen Terminproblemen einiger Referenten auf (voraussichtlich) Ende August / Anfang September 1998 verschoben werden. Sobald der neue Termin endgültig feststeht, folgt eine erneute Einladung an alle Fachgesellschaften.

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" der Dt. Forschungsgemeinschaft DFG hat unter dem Titel "Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" 16 Empfehlungen vorgelegt, wie Unredlichkeiten im Wissenschaftssystem wirksam begegnet werden kann. Die deutsche und englische

Langfassung der "Vorschläge" liegt jetzt in gedruckter Fassung vor, kann aber auch über das WWW des Internet im Volltext bezogen werden:

Buchausgabe:

Deutsche Forschungsgemeinschaft Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" Proposals for Safeguarding
Good Scientific Practice. Recommendations of the Commission on Professional Self Regulation in
Science Wiley-VCH Verlag, Weinheim, 1998 (85 Seiten, 28,- DM)

Internet-Version:

deutsch: http://www.dfg.de/aktuell/empfh_selbstkontr.htm

englisch: http://www.dfg.de/aktuell/self_regulation.htm

Erfahrungsbericht zur Verschlüsselung mit ICD-10 erschienen

Das "Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland" (ZI) hat 1997 in zwei Modellversuchen in den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Diagnosenverschlüsselung mit der überarbeiteten Fassung des WHO-Schlüssels "International Classification of Diseases" ICD-10 bei niedergelassenen Ärzten erprobt. Beteiligt waren auch 53 Anbieter von Praxis-Software zur Unterstützung der Ärzte, die in ihren Praxen bereits Datenverarbeitungsanlagen nutzen.

Über drei Quartale hinweg sollten die 2 171 Ärzte, die sich freiwillig für diesen Versuch gemeldet hatten, in erster Linie unter realen Praxisbedingungen prüfen, ob die modifizierten Verschlüsselungsinstrumente (ICD-10 Basisschlüssel, Spezialausgabe und Diagnosenthesaurus) praktikabel und akzeptierbar sind.

In zwei Befragungen ermittelte das ZI die aktuelle Beurteilung durch die Ärzte. Nach sechs Monaten gaben 69 % der Beteiligten an, mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten die Diagnosenverschlüsselung ohne nennenswerte Probleme durchführen zu können. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer gab an, daß die Abbildungsgenauigkeit der modifizierten ICD-10 hoch oder sehr hoch sei, doch zum Zwecke der Abrechnung oder Leistungsbegründung sehen 68 % der Beteiligten weiteren Bedarf zur Modifikation des Schlüssels.

In der Gesamtbeurteilung zeigte sich ein enger Zusammenhang zwischen Verschlüsselungserfahrung und Wertung. Ärzte, die schon vor Beginn des Modellversuchs Erfahrung in der Diagnosenverschlüsselung mit ICD mitbrachten (z.B. in Sachsen-Anhalt), bewerteten die Instrumente durchweg positiver als Kollegen, denen entsprechende Vorerfahrungen fehlten.

Die Auswertung der Studie liegt jetzt in Buchform vor:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland:
Koch H, Graubner B, Brenner G. **Erprobung der Diagnosenverschlüsselung mit der ICD-10 in der Praxis des niedergelassenen Arztes.** Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung zum Modellversuch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt 1997. Dt. Ärzte Verlag Köln, 1998, 182 S., 49,80 DM

Zurück zur [Index AWMF-Mitteilungen](#)

Zurück zur [AWMF online-Leitseite](#)

Erstellt am 21. 04. 1998

© awmf@uni-duesseldorf.de